

Der Ausschussvorsitzende (AV) eröffnet die Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen worden ist, und stellt die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der sachkundige Bürger Rainer Axer in feierlicher Form in sein Amt eingeführt und zur gesetzlichen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Über diese Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zur Tagesordnung stehen folgende Punkte:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.11.2018
- öffentlicher Teil
2. Vorfluter Kalfstraße
- Sachstandsbericht des WVER
3. Rüb Roetgenbachstraße einschließlich der Fremdwasserproblematik im Einzugsgebiet
4. a) Mitteilungen
b) Anfragen

Zu Punkt 1: Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.11.2018
- öffentlicher Teil

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zu Punkt 2: Vorfluter Kalfstraße
- Sachstandsbericht des WVER

Der AV begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Braun und Herrn Hoffmann vom Wasserverband Eifel-Rur.

Frau Braun berichtet im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation zum Sachstand „Vorfluter Kalfstraße“.

Anmerkung der Verwaltung: Die Powerpoint-Präsentation wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Frau Braun berichtet, dass im Dezember 2018 ein Warnmelder in dem Gewässer Kalfstraße unterhalb des Willemslägerweges eingebaut wurde. Im Zeitraum bis zur heutigen Sitzung wurden zwei Alarmmeldungen ausgelöst, die Mitte Januar und Mitte März 2019 aufgrund von stärkeren Regenereignissen eingetreten sind; Überschwemmungen sind seit Dezember nicht mehr vorgekommen.

Die Präsentation zum Sachstand umfasst auch die Aufzeichnung über die Meßwerte.

AM Nießen zweifelt die Leistungsfähigkeit der Gewässer/Vorfluter im Bereich der oberen Kalfstraße an. Frau Braun weist auf die durchgeführte hydraulische Berechnung der Leistungsfähigkeit hin. Danach wurde entschieden, einen Warnmelder zu installieren und keine aufwendige Messstrecke einzurichten. Herr Hoffmann ergänzt, dass der Wasserstandsmelder einen Alarm an den Bereitschaftsdienst des WVER abgibt. Dort ist sichergestellt, dass kurzfristig Mitarbeiter vor Ort sind, die Gegenmaßnahmen einleiten.

AM Seidel fragt, ob weitere Maßnahmen von Seiten des WVER vorgesehen seien. Herr Hoffmann stellt nochmals heraus, dass sich das derzeitige System als leistungsfähig erwiesen hat. Derzeit ergibt sich keine weitere Veranlassung für zusätzliche bauliche Maßnahmen, wie z.B. den Austausch von privaten und öffentlichen Durchlässen/Unterführungen.

AM Vogel gibt zu Bedenken, dass nach seinen Kenntnissen und Erfahrungen vor Ort die derzeitige Messstelle unkritisch ist und die Probleme weiter unterhalb in der Kalfstraße im Bereich der Abzweigungen in den Wirtschaftsweg aufgetreten sind. Herr Hoffmann kann diese Kritik nicht bestätigen und geht davon aus, dass die Messsonde an der maßgeblichen Stelle eingerichtet wurde, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Er teilt ebenso mit, dass im vergangenen Jahr die Sohle in dem kritischen Bereich angepasst wurde.

AM Meßing zweifelt die Korrektheit der hydraulischen Berechnung an. Des weiteren fragt sie nach den möglichen Maßnahmen des WVER, falls die Wassermenge über einem 100-jährigen Ereignis liegt, auch wenn keine Beeinträchtigung im Gewässer (Unrat, Geäst) vorzufinden sind. Herr Hoffmann geht von der Korrektheit der hydraulischen Berechnung aus.

AV Welzel gibt zu bedenken, dass die Datenmengen seit Dezember 2018 nicht ausreichen. Er schlägt dem Ausschuss vor, zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses einen Vororttermin durchzuführen und eine neuerliche Präsentation der aktuelleren Messdaten vorzustellen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Bereitschaft bestehe, die Daten für die nächste Betriebsausschusssitzung vorzubereiten und am Vororttermin teilzunehmen.

AM Bourceau fragt nach der angedeuteten Vereinbarung aufgrund der zweigeteilten Zuständigkeit sowohl für das Gewässer als auch für den gemeindlichen Vorfluter.

Herr Meyer teilt mit, dass hierzu keine schriftliche Vereinbarung erfolgt ist. Abgesprochen sei, dass im Rahmen der alltäglichen Arbeiten regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden und Maßnahmen auch außerhalb der Zuständigkeit erfolgen.

AM Bourceau bestätigt, dass sie aufgrund von Rückmeldungen von Anliegern eine Verbesserung erkennen könne.

Herr Hoffmann ergänzt, dass unabhängig von Warnmeldungen die Gewässer jede Woche zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Systems kontrolliert werden.

Er erklärt, dass bei einem Starkregenereignis über dem 100-jährigen Wert der Gesetzgeber keine Verantwortung des WVER vorsieht. Nach heutiger Rechtslage würden die in

diesem Bereich vorhandenen Durchlässe deutlich größer zu dimensionieren sein. Sofern beabsichtigt sei, die Unterführungen und Durchlässe anzupassen, ginge dies zu Lasten der Kommune bzw. der privaten Eigentümer.

AV Welzel schlägt vor, die Thematik erneut auf die Tagesordnung des nächsten Betriebsausschusses Ende November 2019 zu setzen und die Vertreter des WVER einzuladen. Vorab soll ein Vor-Ort-Termin erfolgen und in der Sitzung aktuellere Messergebnisse präsentiert werden.

Der Betriebsausschuss stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Zu Punkt 3: RÜB Roetgenbachstraße einschließlich der Fremdwasserproblematik im Einzugsgebiet

Zu diesem Punkt begrüßt der AV Herrn Broich vom Ingenieurbüro Berg + Partner. Herr Broich informiert die AM im Rahmen einer Powerpoint-Präsentation.

Anmerkung der Verwaltung: Die Powerpoint-Präsentation wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Im ersten Teil seiner Präsentation widmet sich Herr Broich der Optimierung des Zulaufbereichs des RÜB Roetgenbachstraße und stellt die verschiedenen Lösungsansätze vor. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Berg + Partner durch den WVER mit der Umplanung des RÜB bzw. mit der Prüfung weiterer zielführender Maßnahmen beauftragt. Die aufgezeigten Lösungsansätze werden am 03.07.2019 mit der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde unter Teilnahme des WVER und der Gemeinde abgestimmt. Daran anschließend erfolgt die Entwurfsplanung sowie die Erstellung der erforderlichen Genehmigungsanträge für die Betriebserlaubnis über den 01.01.2020 hinaus.

AM Bourceau fragt nach den Kosten für die umzusetzenden Maßnahmen und zur Zeitplanung. Herr Broich teilt mit, dass derzeit noch keine belastbaren Zahlen vorliegen, da der Umfang der Umbaumaßnahmen noch abzustimmen ist. Die Kosten werden allerdings im niedrigen sechsstelligen Bereich liegen.

Hinsichtlich der Zeitplanung ist vorgesehen, dass bis Ende 2019 die Einleitgenehmigung beantragt werden soll. Anschließend erfolgt die Planung der baulichen Maßnahmen, so dass mit einem Baubeginn im Jahre 2020 zu rechnen ist. Die Kosten für den Umbau des Zulaufbereiches zum RÜB übernimmt der WVER.

Fragen der AM zu dieser Thematik werden durch Herrn Broich und der Verwaltung abschließend beantwortet.

Im zweiten Teil seiner Präsentation berichtet Herr Broich über die Studie zum Entwässerungssystem des Einzugsgebietes des RÜB Roetgenbachstraße, das die Gemeinde Roetgen beauftragt hat. Hierbei soll das Ingenieurbüro die Möglichkeiten der Fremdwassersanierung prüfen und mögliche Lösungsansätze erarbeiten. In der Variante 1 würde das derzeitige Mischwasserkanalsystem getrennt in ein eigenständiges Schmutzwasser- und ein Regenwassersystem. Dabei wird der vorhandene Mischwasserkanal zur Ableitung des Niederschlagswassers beibehalten und ein zusätzlicher neuer Schmutzwasserkanal errichtet.

Eine mögliche zweite Variante wäre die Errichtung eines zusätzlichen Drainagewasserkanals.

Die Fragen zur Fremdwasserproblematik werden durch Herrn Broich abschließend beantwortet.

AM Vogel bittet die Verwaltung zu prüfen, ob bei Starkregenereignissen im Bereich des Vorfluters Kalfstraße eine Verschlechterung für das RÜB Roetgenbachstraße entsteht, falls beim Überlaufen der Vorfluter/Gewässer zusätzliches Regenwasser in Richtung Roetgenbach fließt.

AV Welzel lädt bereits jetzt Herrn Broich zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses im November 2019 ein mit der Bitte, die dann fortgeschrittenen Planungen vorzustellen.

Zu Punkt 4: a) Mitteilungen

1. AM Hill weist auf abgelegten Rasenschnitt im Bereich der Kalfstraße (linke Seite), unterhalb des Willemslägerweges hin.
2. AM Vogel bedankt sich beim Ordnungsamt und beim Bauhof für die schnelle Abhilfe bei der Beseitigung eines Baumes.

b) Anfragen

1. AM Bourceau fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Entwässerungsprobleme im Bereich der Lammersdorfer Straße in Richtung Parkplatz „Im Dickenbruch“.

TA Breda teilt mit, dass die Verwaltung derzeit verschiedene Varianten prüfe und das Ergebnis im Bauausschuss vorstellen wird.

2. AM Bourceau fragt hinsichtlich der derzeit ausgeführten Glasfaserhausanschlüsse, wie mit der Problematik der Unterquerung von Wegeseitengräben umgegangen wird.

TA Breda teilt mit, dass für die Unterquerung von Wegeseitengräben und Gewässerquerungen entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen beantragt und bewilligt wurden.

Herr Meyer ergänzt, dass die Verlegung der Glasfaserleitungen derzeit positiv verlaufe.

3. AM Bourceau stellt eine Nachfrage zum Bericht des Ingenieurbüro Berg + Partner hinsichtlich eines möglichen neuen RÜB in der Rosentalstraße.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Ingenieurbüro Berg + Partner im Auftrag des WVER derzeit die Erstellung eines solchen RÜB prüfe. Die Maßnahme hängt mit der Problematik der Entwässerung des Raerener Ortsteils Petergensfeld zusammen. Die Zurverfügungstellung von Unterlagen durch die A.I.D.E. gestalte sich als sehr umständlich und langwierig. Die Ergebnisse des Prüfauftrages werden im Betriebsausschuss zu gegebener Zeit vorgestellt.

4. AM Schneider teilt mit dass im Rahmen seines Glasfaseranschlusses gefragt wurde, wie tief die Buchenhecke untergraben werden muss. Er fragt, wie tief Buchenhecken verwurzelt sind.